



Infoblatt über den Einbau eines privaten Wasserzählers (Abzugszähler, Gartenwasserzähler)

Sie interessieren sich für den Einbau eines privaten Abzugswasserzählers?

Hier einige Informationen dazu:

Was ist ein Gartenwasserzähler?

Ein **Gartenwasserzähler** funktioniert wie eine herkömmliche Wasseruhr. Er wird an der entsprechenden Wasserleitung, die ausschließlich zur Bewässerung des Gartens genutzt wird, eingebaut und misst die Menge des verbrauchten Wassers. Für diese Menge müssen Sie dann keine Abwassergebühren zahlen. Damit das zulässig ist, muss der Wasserzähler jedoch fest verbaut, geeicht und verplombt sein.

Für wen lohnt sich der Einbau eines Gartenwasserzählers?

Keine Abwasserkosten für die Gartenbewässerung zu zahlen klingt zunächst so, als würde sich der Einbau eines geeichten Gartenwasserzählers lohnen. Doch häufig überschätzt man die Mengen, die man tatsächlich im Garten benötigt und auch Kauf, Anschluss und Instandhaltung eines Wasserzählers kosten schließlich Geld. Dieser muss alle sechs Jahre neu geeicht werden, daher sollten Sie ganz genau rechnen.

- Die Kosten für die Anschaffung und den Einbau eines Wasserzählers durch einen Fachbetrieb betragen ca. 150,- €.
- Die Abnahme und das Verplomben durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Linden beträgt je nach zeitlichem Aufwand ca. 50,- €. Somit belaufen sich die Einrichtungskosten eines Abzugswasserzählers auf ca. 200,- €, die von Ihnen getragen werden müssen. Da ein Wasserzähler eine Eichgültigkeit von 6 Jahren hat sind die Kosten auf 6 Jahre aufzuteilen:

Beispielrechnung:

$$200,- \text{ €} : 6 \text{ Jahre} = 33,30 \text{ € / Jahr}$$

Bei einem aktuellen Abwasserpreis von 2,32 €/m³ errechnen wir

$$33,30 \text{ € / Jahr} : 2,32 \text{ €/m}^3 = \text{ca. } 14.37 \text{ m}^3 / \text{Jahr Abwasser.}$$

$$14,37 \text{ m}^3 = 14.370 \text{ Liter} = 1.437 \text{ Gießkannen á 10 Liter}$$

Der Einbau eines Abzugswasserzählers lohnt sich in diesem Beispiel erst ab einem Frischwasserverbrauch zur Gartenbewässerung von mehr als 14.370 Liter im Jahr!



Sollten Sie sich für den Einbau eines privaten Wasserzählers (Abzugszähler, Gartenwasserzähler) entscheiden, müssen Sie folgendes beachten:

- Da es sich bei dem Gartenwasserzähler um eine Untermesseinrichtung handelt, wird dieser stets hinter dem vorhandenen Trinkwasserzähler montiert.
- Der Einbau eines geeichten Gartenwasserzählers sollte durch einen fachkundigen Installateur erfolgen.
- Der Messplatz für den Gartenwasserzähler sollte möglichst frostsicher ausgewählt werden.
- Nach dem Einbau muss der Gartenwasserzähler durch einen Mitarbeiter der Stadt Linden abgenommen und verplombt werden. Dies ist kostenpflichtig und wird dem Antragsteller (gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Linden § 8 Nr. 4, Zeile 4.3) in Rechnung gestellt.
Hierzu füllen Sie den entsprechenden „Antrag Gartenwasserzähler“ aus.
- Bei Ablauf der Eichfrist des Gartenwasserzählers ist bei Bedarf ein neuer und gültig geeichter Unterzähler einzubauen und den Stadtwerken Linden zur Abnahme und zum Verplomben zu melden.
- Bei Überschreiten der Eichfrist des Wasserzählers können die über einen nicht mehr gültigen Unterzähler gemessenen Wassermengen satzungsgemäß nicht erstattet werden.
- Der absetzbare Verbrauch ist vom Grundstückseigentümer eigenständig bis zum 15. Dezember des Anrechnungsjahres unter Angabe des Eigentümers und der Zählernummer per E-Mail an zaehlerstand@linden.de zu melden.
- Das über den Nebenzähler entnommene Wasser darf nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden.

Die Befüllung von Planschbecken oder Pools über eine Zapfstelle, die hinter der Einbaustelle des Abzugswasserzählers liegt, ist nicht zulässig.

Bei Schwimmbad-/ Poolwasser handelt es sich um Wasser, das durch den häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Verbrauch in seinen Eigenschaften verändert ist (z.B. Chlor oder Sonnencremerückstände) und somit als Abwasser (Schmutzwasser) nach § 54 Abs. I Nr. I Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu betrachten ist. Es muss nach Gebrauch in den Abwasserkanal eingeleitet werden und darf nicht mehr z.B. über den Rasen oder anliegende Gräben entsorgt werden. Für die Befüllung von Planschbecken oder Pools ist die Abwassergebühr zu entrichten.

STADT LINDEN

Stadtwerke Linden



An die
Stadtwerke Linden
Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Anmeldung eines privaten Wasserzählers (Abzugszähler, Gartenwasserzähler)

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort / Ortsteil: _____

Telefon privat / dienstl.: _____

Hiermit melde ich den **Einbau** eines Abzugswasserzählers und bitte um Verplomben, Abnahme und Aufnahme des Zählers in Ihre Datenbank. Ich bestätige, dass das über den Nebenzähler entnommene Wasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird.
Zählerstandort (falls abweichend von der Anschrift des/der Antragstellers/in):

PLZ-Ort und Straße mit Hausnummer

Alte Zähler.-Nr. _____ Ausbau-Zählerstand: _____

Neue Zähler.-Nr. _____ geeicht am: _____ geeicht bis: _____

Installation am: _____ Einbauzählerstand: _____

Es handelt sich um einen:

Zähler „Garten“ Zähler Landwirtschaft Zähler Gewerbe

Im Garten befinden sich:

Schwimmbad/Pool (mit Ablauf / Kanalanschluss)

Schwimmbad/Pool (ohne Ablauf/Kanalanschluss)

Teich (ohne Ablauf) ca. _____ m² Gartenfläche ca. _____ m²

Gewächshaus

Pflichtfeld: Ich willige ein, dass die von mir angegebenen Daten in diesem Formular sowie in den gegebenenfalls zugehörigen Anlagen elektronisch erhoben und gespeichert werden. Die Nutzung der Daten erfolgt dabei streng zweckgebunden zur Bearbeitung der beauftragten Vorgänge.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller